STADT
LAUDA-KÖNIGSHOFEN

HAUSHALTSSATZUNG

FÜR DAS

HAUSHALTSJAHR 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.02.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	45.474.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 50.065.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 4.591.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 4.591.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.593.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 44.857.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 1.264.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.902.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 8.662.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.760.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.024.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.597.100
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.597.100

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 4.024.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.597.100 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.635.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 25.11.2024 festgesetzt.
Die Steuersätze (Hebesätze) betragen hiernach:

1.	für die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	750 v. H.
2.	für die Gewerbesteuer	370 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 5 Wirtschaftsplan der Stadtwerke

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke wird festgesetzt EUR

1. im **Erfolgsplan** mit einem Gesamtbetrag	
der **Erträge** i. H. v.	2.819.400
und der **Aufwendungen** i. H. v.	- 2.819.400
und dem **Saldo als veranschlagtes Jahresergebnis** als **Jahresgewinn** i. H. v.	0

2. im **Liquiditätsplan** mit einem Gesamtbetrag	
a. der **Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit** i. H. v.	2.759.400
und den **Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit** i. H. v	- 2.130.000
und dem **Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit** i. H. v.	629.400
b. der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** i. H. v.	2.323.000
und den **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** i. H. v.	- 4.678.000
und dem **Saldo aus Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** i. H. v	- 2.355.000
c. dem **Saldo aus Finanzierungsmittelbedarf** (Salden aus den Buchstaben a und b) i. H. v.	- 1.725.600
d. der **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** i. H. v.	2.297.000
und den **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** i. H. v.	- 1.244.000
und dem **Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** i. H. v.	1.053.000
e. dem **Saldo des Liquiditätsplan**	- 672.600

3. **Der Gesamtbetrag**	
a. der vorgesehenen **Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)** beträgt	2.297.000
b. der **Verpflichtungsermächtigung** beträgt	6.180.000

4. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf festgesetzt.	1.500.000

Vermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.02.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis –Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt- am 13.03.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.03.2025 bis 25.03.2025 beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Marktplatz 1, im Zimmer 305, während den Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Lauda-Königshofen, den 13. März 2025

Lukas Braun

signiert von:
Johanna Hauf
am: 14.03.2025
mit:
digiSeal® by secrypt

Dr. Lukas Braun
Bürgermeister